



CRAILSHEIM

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung

Ermittlung von Grabnutzungsberechtigten beziehungsweise Räumung von Wahlgräbern

Ressort Digitales & Kommunikation

Telefon +49 7951 403-0

E-Mail medien@crailsheim.de

Datum 20.11.2025

Das Nutzungsrecht von Wahlgräbern kann verlängert werden, bevor die Nutzungszeit abläuft. Nutzungsberechtigte von Wahlgräbern werden von der Stadt Crailsheim, Sachgebiet Standesamt & Bestattungen, rechtzeitig vor Ablauf des Nutzungsrechts angeschrieben und über die Verlängerungs- oder Räumungsmöglichkeiten informiert.

Ein Wahlgrab wird von Amts wegen geräumt, wenn nach dem Tode des Grabnutzungsberechtigten kein Rechtsnachfolger benannt wird, wenn die Angehörigen des Grabnutzungsberechtigten der Übertragung des Nutzungsrechts auf ihre Person nicht zustimmen oder wenn ein Grabnutzungsberechtigter bzw. seine Angehörigen (auch postalisch) nicht ermittelt werden können (§§ 15 und 27 Friedhofssatzung der Stadt Crailsheim vom 21.04.2016).

Die Stadt Crailsheim gibt als Allgemeinverfügung bekannt:

Das Nutzungsrecht an nachfolgend genannten Gräbern ist abgelaufen. Die Stadt Crailsheim hat keine Benennung eines Rechtsnachfolgers erhalten, die Angehörigen haben einer Übertragung des Nutzungsrechts nicht zugestimmt oder der derzeitige Aufenthaltsort des Nutzungsberechtigten ist unbekannt bzw. – soweit dieser verstorben ist – der Aufenthaltsort von dessen Angehörigen der Stadt Crailsheim nicht bekannt.

Die Nutzungsberechtigten oder deren Angehörige werden deshalb gebeten, der Stadt Crailsheim, Sachgebiet Standesamt & Bestattungen, bis spätestens 31.01.2026 ihre Anschrift mitzuteilen. Melden sich der Nutzungsberechtigte oder dessen Angehörige bis zu diesem Zeitpunkt nicht, wird das Grab gemäß § 27 der Friedhofssatzung der Stadt Crailsheim geräumt. Grabmale sowie Grabausstattungen gehen in das Eigentum der Stadtverwaltung über. Nachfolgend aufgeführte Gräber sind betroffen:

Friedhof Altenmünster

Feld 23 Reihe 4 Nr. 0304 Vogel



CRAILSHEIM

Hauptfriedhof Crailsheim

Feld 3	Reihe 8	Nr. 1213	Beck, Weidmann
Feld 6	Reihe 1	Nr. 06	Allert
Feld 6	Reihe 4	Nr. 0910	Ziegler
Feld 7	Reihe 16	Nr. 10	Roth, Gschwender
Feld 10	Reihe 2	Nr. 0506	Präger
Feld 13	Reihe 6	Nr. 0304	Canz
Feld 19	Reihe 1	Nr. 03	Köbl
Feld 29	Reihe 22	Nr. 0708	Nippert
Feld 32	Reihe 7	Nr. 0102	Dadrich
Feld 33	Reihe 8	Nr. 0910	Jesenski
Feld 34	Reihe 4	Nr. 03	Petzel
Feld 36	Reihe 4	Nr. 14	Zsarkovecz

Friedhof Tiefenbach

Feld 10	Reihe 4	Nr. 0304	Schmidt
---------	---------	----------	---------

Die Verfügung gilt an dem der öffentlichen Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Standesamt & Bestattungen, Irene Binder, Marktplatz 1, Arkadenbau, 1. Stock, Zimmer 1.16. Telefon: 07951 403-1120, E-Mail: standesamt@crailsheim.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Crailsheim, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim erhoben werden.

gez.

Dr. Christoph Grimmer
Oberbürgermeister